

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2018

Drucksache Nr.: **18/0138**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

16.05.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Büro- und Geschäftsausstattung, Produkt 01-12-01, Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung (BGA) Sachkonto 081001, bei Produkt 01-12-01, Inv.-Nr. 09-00023, für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 85.000 €.

Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben in Höhe von 26.000 € bei Produkt 03-09-01 (Fritz-Bauer-Gesamtschule), Inv.-Nr. 05-00096 (Baumaßnahme Gebäude C Fachraumtrakt), in Höhe von 35.000 € bei Produkt 01-07-01 (IUK), Inv.-Nr. 00-00017 (Beschaffung Software & Lizenzen), in Höhe von 13.000 € bei Produkt 01-07-01 (IUK), Inv.-Nr. 00-00015 (Ausstattung & Geräte IUK) und in Höhe von 11.000 € bei Produkt 01-07-01 (IUK), Inv.-Nr. 00-F01 (Festwert IUK Technik).

Sachverhalt / Begründung:

Ursprünglich wurden für die Möbelbeschaffung Technisches Rathaus seitens des Fachbereiches 9 Mittel für den Haushalt 2016/2017 in Höhe von 96.000 € angemeldet. Diese geschätzte Summe setzt sich zusammen aus Büromöbel 35.000 €, etagenweise Ausstattung der Archivflächen 26.000 €, Beleuchtung 20.000 € und Teekücheneinrichtungen 15.000 €. Der Gesamtansatz für das Technische Rathaus in Höhe von 96.000 € wurde gem. Beschlussempfehlung aus dem HAFA vom 02.03.2016 im Rat am 09.03.2016 auf 50.000 € gekürzt.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Gewerberaummietvertrag vom 17.06.2016 konnte erreicht werden, dass sowohl die Teekücheneinrichtung als auch die Beleuchtung für das Technische Rathaus in den Leistungsumfang des Vermieters verschoben wurden.

Seit Abschluss des Mietvertrages konkretisiert die Verwaltung sowohl die personelle Unterbringung als auch die Planung für die erforderlichen Umzüge.

Nach Rückmeldungen der Fachbereiche im Spätsommer 2017 konnten die benötigten Möbelbedarfe zusammengefasst und ausgewertet werden. Der Auftrag des Rates wurde von der Verwaltung derart wahrgenommen, dass die Möbelbedarfe auf das für die Umsetzung des Büroraumkonzeptes notwendige Mindestmaß reduziert wurden. Hierzu wurden die gemeldeten Möbelbedarfe auf die unabwägbaren Regalmeter (Schränke) sowie die notwendigen Schreibtische und Bürostühle für die Arbeitsplätze gem. Arbeitsschutzrichtlinien beschränkt. Alle weiteren Bedarfe an Büromöbeln wie Beistelltische, Besucherstühle, Magnet tafeln, Schreibtischansätze, Besprechungstische, Regalwagen etc. sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des Büroraumkonzeptes nicht sachgerecht und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden.

Der gekürzte Bedarf an Schränken, Schreibtischen und Bürodrehstühlen beziffert sich auf insgesamt ca. 135.000,00 €.

Gegenüber der ursprünglichen Schätzung in Höhe von 61.000 € für Büromöbel (35.000 €) und etagenweise Ausstattung der Archivflächen (26.000 €) lässt sich der zusätzliche Bedarf an benötigten Mitteln für die Büroausstattung aus folgenden Faktoren begründen:

Aus den Rückmeldungen der Fachbereiche lässt sich ein durchschnittlicher Bedarf pro Mitarbeiter von 1,3 Schränken (1,60 m breit á sechs Ordnerhöhen) ableiten. Ein Schrank kostet derzeit brutto ca. 630 € (Beschaffung über Rahmenvertragspartner).

1. Der Fachbereich 5 wird nicht - wie ursprünglich geplant - komplett im Rathaus untergebracht. Die Fachdienste 5/30 und 5/40 (insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden auf der 5. Etage im TechnoPark aufgeteilt, vgl. Sitzungsvorlage für den Rat mit der DS-Nr. 17/0152 vom 10.05.2017. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ihre Schränke aus den bestehenden Büros im Ärztehaus mitnehmen, da im TechnoPark keine Einbauschränke wie im Rathaus zur Verfügung stehen. Somit können die vorhandenen Schränke nicht - wie ursprünglich geplant - anderen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt werden. Hier ergibt sich dementsprechend ein Mehrbedarf von ca. 29 Schränken (22 Arbeitsplätze x 1,3 Schrankbedarf) in Höhe von rund 18.000 €.
2. Aufgrund der Umbauarbeiten inkl. Brandschutzsanierung von Trennwänden im Rathaus müssen in 15 Räumen (Einzel- & Doppelbüros) die Einbauschränke entfernt werden. Die für diese Büros geplanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB 5 müssen hier ebenfalls ihre Schränke aus dem Ärztehaus ins Rathaus mitnehmen. Es ergibt sich dementsprechend ein Mehrbedarf von durchschnittlich 26 Schränken (20 Arbeitsplätze x 1,3 Schrankbedarf) in Höhe von rund 16.500 €.
3. Wie bereits in der Sitzungsvorlage mit der DS-Nr. 17/0152 in der Ratssitzung am 10.05.2017 mitgeteilt, musste die Personalbedarfsberechnung angepasst werden. Bei dieser Aktualisierung wurde der Ist-Bestand nach dem Stellenplan ausgewiesen. Demnach hat sich der Ist-Personalbedarf im Bereich der kurz- und mittelfristigen Be-

darfe um 27 Stellen erhöht. Sprich 27 Arbeitsplätze müssen zusätzlich gegenüber der ursprünglichen Planung im Büroraumkonzept einschl. Möbelbeschaffung berücksichtigt werden. Die Büroausstattung für einen Arbeitsplatz (Schreibtisch, Schränke, Bürostuhl, Aktenwagen, Rollcontainer, Garderobenschrank) liegt durchschnittlich bei ca. 2.600 € brutto. Hier ergeben sich demzufolge zusätzliche Bedarfe in Höhe von brutto rund 70.000 € (27 x 2.600 €).

Insgesamt ergeben sich Mehrbedarfe aus den oben genannten Punkten in Höhe von 104.500 € brutto (18.000 € + 16.500 € + 70.000 €). Von diesem Mehrbedarf können rund 19.500 € brutto durch laufende Haushaltsmittel für Büroausstattung sowie der Inanspruchnahme von eingelagerten Möbeln aus Altbeständen kompensiert werden. Nach den genannten Kürzungen und Kompensationen verbleibt ein erforderlicher Restbetrag in Höhe von 85.000 € (zusätzlicher Bedarf 104.500 € abzüglich Kompensationen 19.500 €). Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 85.000 € zu den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 50.000 € ergeben somit einen Gesamtbetrag in Höhe von 135.000 € für Büromöbel und etagenweise Archiveinrichtung.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben in Höhe von 26.000 € bei Produkt 03-09-01 (Fritz-Bauer-Gesamtschule) Inv.-Nr. 05-00096 (Baumaßnahme Gebäude C Fachraumtrakt), in Höhe von 35.000 € bei Produkt 01-07-01 (IUK), Inv.-Nr. 00-00017 (Beschaffung Software & Lizenzen), in Höhe von 13.000 € bei Produkt 01-07-01 (IUK), Inv.-Nr. 00-00015 (Ausstattung & Geräte IUK) und in Höhe von 11.000 € bei Produkt 01-07-01 (IUK), Inv.-Nr. 00-F01 (Festwert IUK Technik). Für den Neubau des Fachraumtraktes (Gebäude C) der Fritz-Bauer-Gesamtschule wurden weniger Mittel benötigt als geplant, so dass die überplanmäßige Ausgabe mit 26.000 € hieraus gedeckt werden kann. Alle weiteren Maßnahmen, die die Fritz-Bauer-Gesamtschule betreffen, sind hiervon nicht betroffen und werden wie geplant umgesetzt. Der Fachdienst 0/20 wird Software, deren Ablösung in 2018 projektiert war, zwei weitere Jahre in Betrieb belassen. Die beteiligten Beratungsunternehmen haben versichert, dass dies nicht zu Sicherheitsrisiken führen wird und die bislang eingesetzten Anwendungen weiterhin mit Updates und Patches versorgt werden. Allerdings wird sich die weitere Migration hin zum Industriestand dadurch in die Länge ziehen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 135.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01, Produkt 01-12-01, zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 50.000 € veranschlagt; insgesamt sind 135.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 135.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.